

Herr Dr. Taurus erklärt, dass die Firma Famila noch Gesprächsbedarf mit der Politik habe und plädiert für eine Vertagung.

Herr Westphal stellt einen Vertagungsantrag zur Diskussion und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 3
Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag vertagt.

Beschluss:

1. Für das Gebiet „Stock Guss“ an der Rendsburger Straße zwischen der Wohnbebauung Robert-Koch-Straße und der Bahnlinie Neumünster-Heide im Stadtteil Gartenstadt ist ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Durch die Planung soll die künftige Flächennutzung definiert und ein attraktiver Gewerbestandort mit nichtstörenden Nutzungen sowie qualitätsvoller Blockrandbebauung ausgewiesen werden. Vorzugsweise sind Nutzungen aus dem Dienstleistungsgewerbe mit dienender Funktion zum nahegelegenen Messestandort zu ermöglichen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Antrag der Fa. FAMILA vom 23.07.2015 auf Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 36 zugunsten der Ansiedlung eines großflächigen Verbrauchermarktes zusammen mit einem Lebensmitteldiscounter an der Rendsburger Straße im Bereich Stock Guss, wird abgelehnt.
4. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.
5. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
6. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: --
Nein-Stimmen: --
Enthaltung: --

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss